



Benutzung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten – Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Schuljahr 2024/2025 stehen Ihnen unsere Räumlichkeiten für außerschulische Tätigkeiten zur Verfügung. Anbei finden Sie einige wichtige Informationen rund um die Nutzung:

Termine

In der schulfreien Zeit* und an den Feiertagen (siehe Schulkalender) bleiben die Räumlichkeiten der Schule geschlossen!

Für Tätigkeiten oder Veranstaltungen, welche aus organisatorischen Gründen bzw. traditionell in der schulfreien Zeit oder an einem Feiertag stattfinden (z.B. Musikkonzerte, Vollversammlungen, Feste etc.), kann ein Ansuchen an die zuständige Schulführungskraft gestellt werden. Diese Vorgehensweise bildet die Ausnahme.

Gesuche

Die Gesuche um Benutzung der Räumlichkeiten werden an die zuständige Schulführungskraft gerichtet.

Einzureichen sind die Gesuche:

- bis zum 30. April für die Benutzung während der Sommerferien,
- bis zum 15. Juni für die Benutzung über das ganze Schuljahr oder über einen Zeitraum von mehr als einem Monat,
- bei gelegentlicher Benutzung mindestens 14 Tage vorher.

Die Ermächtigung wird erteilt:

- bis zum 15. Oktober für die Benutzung über das ganze Schuljahr oder über einen Zeitraum von mehr als einem Monat,
- bis zum 20. Mai für die Benutzung während der Sommermonate,
- innerhalb von zehn Tagen ab Erhalt des Gesuchs bei gelegentlicher Benutzung.

Die Ermächtigung gilt für höchstens ein Jahr und verpflichtet den Inhaber,

- die Schulordnung einzuhalten,
- nur die Strukturen oder Flächen zu benutzen, die Gegenstand der Ermächtigung sind

*ausgenommen Sommerferien

- die Einrichtungen und die Ausstattung, die zur Verfügung stehen, sachgemäß und nur für die vorgesehenen Funktionen zu benutzen,
- allfällige Mängel und Schäden unverzüglich zu melden,
- sich ohne Erlaubnis nicht im Gebäude aufzuhalten,
- die festgelegten Stundenpläne einzuhalten.

Aussetzung der Wirksamkeit der Ermächtigung

Die Wirksamkeit der Ermächtigung kann in folgenden Fällen ausgesetzt werden:

- unterlassene Zahlung der Rückvergütung der Spesen,
- unterlassene Einhaltung der Benutzungsbedingungen,
- unterlassener Schadensersatz innerhalb der vorgesehenen Fristen,
- Feststellung rechtswidrigen Verhaltens.

Bei unvorhergesehener und dringender Notwendigkeit von Seiten der Schule können die außerschulischen Tätigkeiten vorübergehend ausgesetzt werden!

Kaution

Die Kaution für die Benutzung der Räumlichkeiten, mit Ausnahme der Unterrichtsräume, beträgt 500,00 Euro. Falls der Nutzer durch eine Haftpflichtversicherung für die ausgeübte Aktivität ausreichend abgesichert ist, wird von der Zahlung der Kaution abgesehen.

Die Kaution dient als Sicherstellung für eventuelle Schäden oder außerordentlicher Reinigungsarbeiten. Zusätzliche Ausgaben werden auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten errechnet und sind in den Benutzungsbedingungen geregelt.

ACHTUNG: Auf dem Ansuchen müssen die Daten betreffend die Haftpflichtversicherung angegeben werden. Falls dieses Feld nicht beachtet wird, muss die Kaution gezahlt werden!

Schlüsselausgabe

Für die Grundschulen Terenten, Obervintl und Pfunders werden keine Schlüssel ausgegeben. Die Räumlichkeiten werden für die vereinbarten Termine aufgesperrt.

Der Schlüssel für die Grundschule Weitental kann, nach telefonischer Vereinbarung, in der Gemeinde Vintl abgeholt werden.

Die Schlüssel der Mittelschule Vintl und der Grundschule Niedervintl können, nach telefonischer Vereinbarung, im Sekretariat der Mittelschule abgeholt werden.